

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
18(14)0099(4)
gel. VB zur öAnhörung am 22.04.
15_Prävention
15.04.2015

Stellungnahme des Kooperationsverbundes *gesundheitsziele.de*

zum

**„Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der
Gesundheitsförderung und der Prävention“**

(Präventionsgesetz – PräVG)

(Drucksache 18/4282 vom 11.3.2015)

Stellungnahme des Kooperationsverbundes *gesundheitsziele.de*

zum

„Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention“ (Drucksache 18/4282 vom 11.3.2015)

gesundheitsziele.de ist seit nunmehr 15 Jahren der Kooperationsverbund zur Weiterentwicklung des nationalen Gesundheitszieleprozesses. Der Kooperationsverbund umfasst inzwischen über 120 Akteure des Gesundheitswesens und darüber hinaus. Zu ihnen zählen gesetzliche und private Kostenträger, Leistungsanbieter, Patientenvertreter und Selbsthilfeorganisationen, Wissenschaftseinrichtungen ebenso wie der Bund, Länder und Kommunen. Alle Akteure haben sich in einer gemeinsamen Erklärung dazu verpflichtet, im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten ihre eigenen Aktivitäten an den Gesundheitszielen auszurichten und zielführende Maßnahmen in ihren Verantwortungsbereichen umzusetzen.

Der Kooperationsverbund *gesundheitsziele.de* begrüßt den Eingang der nationalen Gesundheitsziele in den vorliegenden Gesetzesentwurf und sieht die Nennung als Wertschätzung der bislang erarbeiteten Inhalte. Zu den vorgeschlagenen Einzelnormen nimmt der Kooperationsverbund *gesundheitsziele.de* wie folgt Stellung:

Zu § 20 Abs. 3

Berücksichtigung der Weiterentwicklung von Gesundheitszielen im Gesetzesentwurf

Nationale Gesundheitsziele zielen auf die Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung und auf die Optimierung von Strukturen ab, die Einfluss auf die Gesundheit und die Krankenversorgung haben. Sowohl die Gesundheit der Bevölkerung als auch bestehende Versorgungsstrukturen unterliegen jedoch einem fortlaufenden Wandel. Der Gesundheitszieleprozess trägt dieser Dynamik Rechnung, indem Gesundheitsziele einen kontinuierlichen Aktionszyklus durchlaufen. Dieser beginnt mit der Auswahl eines Gesundheitsziels anhand einer Kriterienanalyse, umfasst die Zielformulierung, Verabschiedung und Umsetzung eines Gesundheitsziels, seine nachgelagerte Evaluation unter Berücksichtigung vorhandener Daten- bzw. Informationsquellen sowie gegebenenfalls die Aktualisierung des Gesundheitsziels oder ausgewählter Teilziele. Die Nennung der bislang verabschiedeten sieben Gesundheitsziele in ihrer aktuellen Fassung im Gesetzesentwurf verschließt oder erschwert neuen oder aktualisierten Gesundheitszielen den Weg in die Umsetzung. So können in der derzeitigen Gesetzeslogik die beiden neuen, noch in der Entwicklung befindlichen Gesundheitsziele „Patientensicherheit“ und „Alkoholkonsum reduzieren“ ohne eine weitere Gesetzesänderung keine den anderen Gesundheitszielen vergleichbare Berücksichtigung finden.

Vorschlag:

Um der erforderlichen Dynamik des Gesundheitszieleprozesses Rechnung zu tragen, regt der Kooperationsverbund *gesundheitsziele.de* an, im „Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention“ auf die Nennung einzelner Gesundheitsziele zu verzichten und an ihrer Stelle auf die Gesundheitsziele des Kooperationsverbundes *gesundheitsziele.de* als solche Bezug zu nehmen oder, bei Aufrechterhaltung eines zunächst statischen Verweises auf die bestehenden Gesundheitsziele, über eine Verordnungsermächtigung an das BMG eine flexible Anpassung der gesetzlichen Grundlagen für Präventionsmaßnahmen an den Gesundheitszieleprozess zu gewährleisten.

Zu § 20 e

Berücksichtigung eines strukturierten Austausches mit dem Gesundheitszieleprozess

Der „Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention“ sieht die Einrichtung einer Nationalen Präventionskonferenz vor, die die Aufgabe der Entwicklung, Umsetzung und Fortschreibung der nationalen Präventionsstrategie wahrnimmt. Ebenfalls sieht der Gesetzesentwurf vor, dass sich die Nationale Präventionskonferenz bei der Wahrnehmung von Aufgaben von Dritten unterstützen lassen kann, etwa durch den Kooperationsverbund *gesundheitsziele.de* im Rahmen der Fortschreibung gemeinsamer Ziele. Als Verantwortlicher für den Gesundheitszieleprozess hält der Kooperationsverbund eine Verankerung seiner Struktur in der Nationalen Präventionskonferenz für erforderlich. Diese kann der Erreichung von Synergien und der Vermeidung von Doppelstrukturen dienen.

Vorschlag:

Um in einen regelmäßigen und strukturierten Austausch hinsichtlich der nationalen Präventionsstrategie eingebunden zu sein und zu diesem seine Expertise beitragen zu können, regt der Kooperationsverbund *gesundheitsziele.de* an, dass seine ständige Mitgliedschaft, gegebenenfalls im Rahmen eines Gaststatus, in der Nationalen Präventionskonferenz vorgesehen wird.

Darüber hinaus gibt der Kooperationsverbund *gesundheitsziele.de* folgende Anregung:

Berücksichtigung der Notwendigkeit einer verlässlichen Struktur für den Gesundheitszieleprozess im Gesetzesentwurf

Die Geschäftsstelle des Kooperationsverbundes *gesundheitsziele.de* ist seit Beginn des nationalen Gesundheitszieleprozesses im Jahr 2000 angesiedelt bei der Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung (GVG) e.V. Die GVG e.V. ist die Konsensplattform für Sozialpolitik in Deutschland. Mitglieder der GVG e.V. sind die gesetzlichen Sozialversicherungen, die privaten Kranken-, Pflege- und Lebensversicherungen, berufsständische und betriebliche Einrichtungen der sozialen Sicherung, Leistungserbringer im Gesundheitswesen, Gewerkschaften, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie die Wissenschaft. Die Geschäftsstelle des Kooperationsverbundes *gesundheitsziele.de* koordiniert fachlich-konzeptionell und organisatorisch alle Stufen des Gesundheitszieleprozesses. Dies umfasst die Betreuung der Fach- und Leitungsgremien ebenso wie die Öffentlichkeitsarbeit und das Berichtswesen an die Trägerorganisationen. Die Arbeit an den Gesundheitszielen ist ohne diese unterstützende Struktur nicht möglich. Die Finanzierung dieses Prozesses erfolgt derzeit für jeweils dreijährige Arbeitsperioden auf freiwilliger Basis durch die Trägerorganisationen. Der „Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention“ weist dem Kooperationsverbund *gesundheitsziele.de* nunmehr eine wichtige Aufgabe zu, die nur durch eine dauerhaft gesicherte Struktur sicher gewährleistet werden kann.

Vorschlag:

Um auch zukünftig die fachliche und organisatorische Begleitung des Gesundheitszieleprozesses sicherzustellen, regt der Kooperationsverbund *gesundheitsziele.de* an, dass im „Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention“ die Aufrechterhaltung und verlässliche Finanzierung einer Struktur für die Begleitung des Gesundheitszieleprozesses Erwähnung findet.